Aargauische Industrie- und Handelskammer
Mitteilungen, Nr. 3 März 1993

Nein zur Armee-Abschaffung auf Raten

Su. Volk und Stände stimmen am 6. Juni 1993 über die Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative und über die Anti-Waffenplatz-Initiative ab. Was den Wortlaut dieses Volksbegehrens angeht, verweisen wir auf die später erscheinende Abstimmungsbroschüre. Nachstehend publizieren wir Argumente gegen die beiden Verfassungsinitiativen. Dr. Daniel Heller und Reto Gadient sind die Verfasser des folgenden Argumentariums.

Die Kammer empfiehlt den Stimmberechtigten, beide Volksbegehren wuchtig zu verwerfen.

Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative

1. Die Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative ist Teil der GSoA-Strategie zur Wehrlosmachung der Schweiz, zur Abschaffung unserer Armee.

«Die gewaltfreie Konfliktbewältigung setzt eine armeefreie Gesellschaft voraus» lautet die Devise der «Gruppe für eine Schweiz ohne Armee», die federführend bei der Lancierung dieser Initiative gewirkt hat.

Angesichts der Realitäten in Jugoslawien und in anderen von Gewalt und Kriegen geplagten Ländern grenzt diese Aussage zu Zynismus. Eine zivile Konfliktlösung verlangt die Bereitschaft *aller Beteiligten,* auf Gewalt zu verzichten; gerade dies jedoch trifft in vielen Fällen nicht zu. Die Armeeabschaffer ignorieren diese Realitäten und wollen mit ihrer Initiative die Schweiz gegen militärische Bedrohungen wehrlos machen. Sie setzen damit die Sicherheit des Landes und seiner Bevölkerung aufs Spiel.

2. Die erpresserische Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative der «Gruppe Schweiz ohne Armee» betrifft Wesentliches und geht uns alle an.

Es geht nicht um die Beschaffung eines bestimmten Flugzeugtyps – es geht um Prinzipielles: Die «Gruppe für eine Schweiz ohne Armee» will mit ihrer Initiative geltendes, vom Volk bestätigtes Recht und von Bundesrat und Parlament getroffene Entscheide rückwirkend aufheben.

Solche Initiativen stellen die Rechtssicherheit und Funktionsfähigkeit unserer Demokratie in gefährlicher Art und Weise in Frage. Es ist für die rechtsstaatliche Demokratie untragbar, wenn das vom Volk gewählte Parlament durch Initiativen mit Rückwirkungsklauseln eingeschüchtert und unter Druck gesetzt wird. Gemäss der geltenden, vom Volk 1987 deutlich bestätigten Kompetenzordnung fallen Beschaffungsgeschäfte für unsere Armee in die Kompetenz von Bundesrat und Parlament.

3. Die Lage in und um Europa erfordert weiterhin eine glaubwürdige Milizarmee.

Wer hat 1988 den Fall der Berliner Mauer vorausgesehen, den Zerfall der Sowjetunion und des Warschauer Paktes vorausgesagt oder den Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien auch nur erahnt? Im Europa des Jahres 1993 sind Kriege und Krisen leider wieder Realität. Wenige hundert Kilometer von der Schweizer Grenze findet heute ein brutaler Völkermord statt. Etwas weiter entfernt wüten Glaubens- und Bürgerkriege. Eine Wehrlosmachung der Schweiz wäre gerade in der heutigen Zeit erhöhter Instabilität verantwortungslos. Unsere glaubwürdige Verteidigungsarmee ist ein Beitrag zur Stabilität von Europa. Alle europäischen Staaten – ob NATO-Mitglieder oder Neutrale (Schweden, Finnland) – investieren beträchtlich mehr Mittel in ihre Luftverteidigung als die Schweiz.

4. Den 3,5 Milliarden Franken Beschaffungskosten stehen über 2 Milliarden Kompensationsgeschäfte gegenüber.

Bei der Beschaffung der Kampfflugzeuge ist die Schweizer Industrie direkt beteiligt. Darüber hinaus fliessen aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung der Herstellerfirmen über zwei Milliarden Franken in Form sogenannter Kompensationsgeschäfte wieder in die Schweiz zurück. Dadurch werden Tausende von Arbeitsplätzen in der Schweiz für die Dauer von rund 10 Jahren unmittelbar gesichert. Nicht quantifizierbar, aber von grösster Bedeutung ist, neben dem damit verbun-

denen Marktzugang zu aussereuropäischen Märkten der Transfer von Know-how im Bereich der Spitzentechnologie. Dieser ist, wie frühere Kompensationsgeschäfte (F-5 Tiger) zeigen, für die Zukunft unserer Wirtschaft vital.
Die Bezahlung der Flugzeuge ist auf mehrere Jahre verteilt vorgesehen. Die Beschaffung hat weder eine Streichung von AHV-Geldern zur Folge, noch bewirkt sie eine Steuererhöhung, wie das gewisse Kreise immer wieder behaupten. Der Budgetposten der Flugzeugbeschaffung ist Teil des ordentlichen EMD-Budgets. Kommt das Flugzeug nicht, werden Bundesrat und Parlament das Geld für andere militärische Beschaffungsvorhaben verwenden.

5. Ein wirksamer Luftschirm ist unabdingbarer Bestandteil einer leistungsfähigen Verteidigungsarmee.
In Krisensituationen und an der Schwelle zu gewaltsamen Konflikten ist es eminent wichtig, dass unsere Armee noch vor der Mobilisierung der Bodentruppen rasch und wirksam reagieren kann. Ein Instrument dazu ist die Flugwaffe. Sie überwacht den Luftraum und signalisiert so die Abwehrbereitschaft unseres Landes. Sie ist deshalb auch ein zentrales Instrument der Kriegsverhinderung.
In einer zweiten Phase schützt die Flugwaffe die Mobilmachung und den Aufmarsch der Armee. Später ermöglicht sie den Erdtruppen die nötige Beweglichkeit zur Führung eines flexiblen Abwehrkampfes. Der Golfkrieg hat 1990/91 gezeigt, was eine Armee ohne Luftschirm noch ausrichten kann: nämlich nichts!
Die moderne Verteidigung des Luftraumes basiert auf einem Mix von Flugwaffe und Fliegerabwehr. Die heute im Einsatz stehenden Schweizer Flugzeuge sind hoffnungslos veraltet. Eine Modernisierung und Aufstockung tut not, zumal alle 130 Hunter altershalber ausgemustert werden müssen.

Zusammenfassung

Bei Annahme der Initiative durch Volk und Stände könnten bis zum 31. Dezember 1999 keine neuen Kampfflugzeuge beschafft werden. Ein Ja zu dieser Initiative hätte zur Folge, dass wir die nächsten 10 bis 15 Jahre gegenüber Bedrohungen aus der Luft praktisch wehrlos wären. Die Chancen unserer Erdtruppen, in einem modernen Konflikt bestehen zu können, würden dadurch praktisch aussichtslos.
Die bei einer Annahme der Initiative zur Disposition stehenden 3,5 Milliarden Franken würden im Rahmen des ordentlichen EMD-Budgets für andere Beschaffungsvorhaben verwendet und kämen nicht, wie von gewissen Kreisen suggeriert wird, Rentnern und Hilfsbedürftigen oder dem Gesundheits- oder Bildungswesen zugute.
Die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs bewirkt keine zusätzliche Belastung der Bundeskasse und hat auch keine Steuererhöhung zur Folge. Genauso wenig führt eine Nichtbeschaffung zu einer Steuersenkung.

Anti-Waffenplatz-Initiative

1. Verunmöglichung künftiger militärischer Bautätigkeit
Die Initiative verlangt bezüglich Bau und Betrieb von militärischen Anlagen eine Gleichstellung mit zivilen Bauten. Damit würde die Errichtung militärischer Anlagen dem kantonalen und kommunalen Planungs- und Baupolizeirecht sowie den entsprechenden Bewilligungsverfahren unterstellt. Komplizierte und langwierige Baugesuchs- und Bewilligungsverfahren mit jahrelangen Verzögerungen und Einsprachemöglichkeiten wären die Folge. Der Leidtragende wäre der Soldat, der unter untragbaren Verhältnissen (veraltete Unterkünfte, sanitärische Einrichtungen) seinen Militärdienst leisten müsste.
Es ist absehbar, dass damit die militärische Bautätigkeit zunehmend erschwert und schliesslich verunmöglicht würde.

2. Massive Behinderung einer zeitgemässen Ausbildung
Moral, Ausrüstung und Ausbildung sind die drei Säulen der Wehrkraft. Die Initiative verbietet die Neuerrichtung und Erweiterung von Übungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätzen. Das heisst, sie verhindert den Ersatz und die Anpassung von veralteten und ausgedienten Anlagen.
Für eine zeitgemässe und effiziente Ausbildung dringend nötige Ausbauprojekte und Sanierungsvorhaben können nicht realisiert werden. Auch die Umstellung von Übungsplätzen im Gelände auf mehr Simulationsanlagen – eine erklärte Absicht für die künftige Ausbildung – wäre verunmöglicht. Unsere Miliz-Soldaten könnten langfristig infolge untragbarer Ausbildungsbedingungen nicht mehr genügend ausgebildet werden.

3. Neuchlen-Anschwilen wieder abbrechen
Mit dem Projekt Neuchlen-Anschwilen will der Bund den aufgehobenen Teil des bestehenden Waffenplatzes Herisau-Gossau ersetzen. Erste Arbeiten dazu sind ausgeführt. Die Initiative will Neuchlen-Anschwilen mit einer Rückwirkungsklausel verhindern.
Ihre Annahme würde bedeuten, dass der vom Parlament 1989 mit 132:15 Stimmen gutgeheissene und zum Teil bereits begonnene Ausbau in Neuchlen-Anschwilen wieder abgebrochen werden müsste.

4. Umweltschutz gilt auch ohne Initiative für das Militär
Der Bund hat sich in denjenigen Bereichen, in denen er im Interesse nationaler Aufgaben baut, an

die von ihm erlassenen Vorschriften in Sachen Natur-, Heimat- und Umweltschutz zu halten. Das gilt auch für das Militär. Für Neuchlen-Anschwilen wurden zwei Umweltverträglichkeitsprüfungen gemacht.
Im Sinne einer Reduktion der Belastung von Umwelt und Bevölkerung beabsichtigt die Armee, auch die WK-Truppen vermehrt auf Waffenplätzen üben zu lassen. Dazu müssen diese mit modernen Anlagen (wie Simulatoren und anderen baulichen Ausbildungshilfen) bestückt werden. Das würde die Initiative verhindern.
Es ist überdies längst eine Binsenwahrheit, dass gerade auf den weitläufigen und wenig intensiv genutzten Waffenplätzen sonst verschwundene Tier- und Pflanzenarten überleben können. Die Devise «Umweltschutz auch beim Militär» soll Stimmung machen und ist verlogen. Die Initiative verunmöglicht der Armee die Rücksichtnahme auf die Natur.

5. Missbrauch der Volksrechte
In unserer Demokratie sind Verantwortung und Kompetenzen zwischen Volk, Parlament und Regierung aufgeteilt. Die Budgethoheit und damit auch die Bewilligung von Bauten und Ausrüstung für die Armee haben wir dem Parlament übertragen. Das Volk hat 1987 ein Mitspracherecht in diesen Fragen in einer Volksabstimmung (Rüstungsreferendumsabstimmung) deutlich abgelehnt.
Die Armeegegner versuchen neuerdings mit Rückwirkungsklauseln die Kompetenzen des Parlaments auszuhöhlen. Das stellt einen (vgl. auch Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative) staatspolitisch untragbaren Missbrauch des Volksrechts der Initiative dar.

Zusammenfassung

Die Initiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» führt im Falle ihrer Annahme zu einer *Armeeabschaffung auf Raten.* Sie
- verunmöglicht die militärische Bautätigkeit und
- behindert eine zeitgemässe Ausbildung unserer Miliz-Soldaten

Damit ist sie *unverantwortlich.* Sie
- führt zum Abbruch der Anlagen in Neuchlen-Anschwilen und
- trägt nichts zum Umweltschutz bei.

Damit ist sie *unsinnig.* Sie
- stellt einen Missbrauch des Volksrechts Initiative dar.

Damit ist sie *staatspolitisch bedenklich.*

Verzicht auf «Bilanz»

Das Kammersekretariat verzichtet auf das Abonnement des «Schweizer Magazins für Politik und Wirtschaft», welches den Titel «Bilanz» trägt, weil dies der einzige Weg ist, um gegen die Verletzung journalistischer Regeln (Fairness, Sorgfalt, Kompetenz) zu protestieren. Das, was die «Bilanz» im Rahmen eines Kantonerating (= überflüssige Übung, welche weder zur Politik noch zur Wirtschaft das Geringste beiträgt) über den Kanton Aargau ausführte (Februar 1993), ist eine Beleidigung für den Stand Aargau und für alle, die hier leben und wirken. Wir sind nicht bereit, uns Derartiges bieten zu lassen.

Staatsgläubigkeit ohne Grenzen

Su. Im Grossen Rat hat ein Spitzenpolitiker der CVP Aargau die nachstehende Motion eingereicht:

Motionstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Bundesorganen dem Grossen Rat beförderlich Bericht und Antrag zu unterbreiten bezüglich
a) allgemeiner wirtschaftspolitischer Massnahmen zur Schadenbegrenzung im Kanton Aargau nach Ablehnung des Beitrittes der Schweiz zum europäischen Wirtschaftsraum EWR,
b) Ausschöpfung aller verfassungsrechtlich und gesetzlich möglichen kantonalen Massnahmen zur Belebung der grenzüberschreitenden, wirtschaftlichen Kontakte im kleinen Wirtschaftsraum Elsass/Baden-Württemberg/Nordwestschweiz,
c) Absichten und Massnahmen für die aktive wirtschaftliche Zusammenarbeit der Aargauer Unternehmen mit der Wirtschaft in den Nachbarkantonen und im Ausland,
d) Sofortmassnahmen im Jahre 1993.
e) Berücksichtigung der Problematik im Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 1993–1997.

Kommentar

Dieser Vorstoss ist auf kantonaler Ebene sowohl sachlich als auch politisch völlig überflüssig. Der Motionär übersieht,
- dass die Pflege der Beziehungen Schweiz/EG Sache des Bundes ist,
- dass der Wirtschaftsraum Aargau Teil eines marktwirtschaftlichen Systems ist,
- dass die Firmen, tausendfach dezentralisiert, eine unternehmerische Integrationspolitik verfolgen,
- dass der Kanton im Gebiet unternehmerischer Integrationspolitik keinerlei Zuständigkeiten besitzt.

Die Motion erweckt den Eindruck, die öffentliche Hand sei für den Gang der Wirtschaft verantwort-

lich. Dies trifft nicht zu. Der Staat ist kompetent, die Rahmen- und Infrastrukturbedingungen zu gestalten; wenn er diese Aufgaben optimal bewältigt, hat er seinen Auftrag erfüllt. Es sind die Firmen, welche durch ihren unternehmerischen Einsatz den Gang der Wirtschaft bestimmen.

Es fällt der CVP des Kantons Aargau kein Stein aus der Krone, wenn sie die «Erklärung der aargauischen Wirtschaftsorganisationen vom 18. April 1991 zur kantonalen Wirtschaftspolitik» gelegentlich zur Kenntnis nimmt.

Wir haben im Kanton Aargau durchaus einen wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf (siehe zitierte Erklärung). Die Motion tendiert dazu, Kapazitäten am falschen Ort («Schall und Rauch»!) zu binden.

Die Kammer hofft, dass der Grosse Rat die Motion ablehnt. Ein wirtschaftspolitischer EWR-Aktivismus des Kantons ist völlig unnötig.

Lebendige Antike

Su. Wir machen hier auf ein kleines Buch aufmerksam, welches Beachtung verdient und sich als Kundengeschenk eignet. Die Antike und die Moderne sind enger miteinander verknüpft, als wir Zeitgenossen es wahrhaben wollen. Dazu kommt, dass Latein auch in der gegenwärtigen Wirtschaft eine Rolle spielt, z. B. in der Werbebranche: Automarke «Audi», Wisa Gloria usw. Jungunternehmer Hans Widmer – er ist Altphilologe an der Alten Kantonsschule Aarau – vertreibt mit seinem Odysseus-Verlag, 5023 Biberstein, das spannende Buch «Lebendige Antike. Latein und antike Kultur für jedermann» (131 Seiten, 49 Abb., 3. A.; Preis Fr. 27.–, Preisreduktion ab 10 Ex.). Wer sich für die spannenden Zusammenhänge zwischen der Antike und unserer Zeit interessiert, wer andern eine lohnende Lektüre bescheren will, sollte es nicht versäumen, die «Lebendige Antike» zu beziehen.

Vor zwei schicksalsschweren Abstimmungen

Von Hptm i Gst Daniel Heller, Aarau

Am kommenden 6. Juni 1993 wird das Schweizervolk einmal mehr über zwei armeefeindliche Volksbegehren zu befinden haben: die Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative der Gruppe Schweiz ohne Armee und die links-grüne Anti-Waffenplatz-Initiative. Beide Initiativen bedeuten im Falle ihrer Annahme eine Armee-Abschaffung auf Raten. Einmal mehr sind die Befürworter der militärischen Landesverteidigung gefordert, aktive Überzeugungsarbeit zu leisten und mitzuhelfen, dass diese beiden unverantwortlichen Vorlagen keine Mehrheit finden werden.

Armee-Abschaffung auf Raten

Beide Volksinitiativen sind weitere Etappen im von der Gruppe Schweiz ohne Armee und ihren Trabanten geführten **Kampf gegen unsere Milizarmee.** Neu ist nur die Taktik: Man versucht nach der Niederlage im November 1989 nun der Armee stückweise den Garaus zu machen. Das Ziel – **Abschaffung der Armee** – ist das alte geblieben.
In diesem Sinne sind beide Vorlagen **Mogelpackungen.** Die Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative richtet sich nicht nur gegen die Beschaffung des F/A-18, sondern gegen **jede Erneuerung** der Flugwaffe bis ins Jahr 2000. Dannzumal werden aber die Zerfallserscheinungen der bis dahin völlig überalterten Schweizer Flugwaffe so gross sein, dass bei einer Annahme der Initiative mit Recht von einer **Flugwaffen-Abschaffung** gesprochen werden kann. Die Anti-Waffenplatz-Initiative will nicht nur eine Begrenzung auf 40 Waffenplätze, sondern richtet sich gegen **jeglichen Ersatz** und die **Modernisierung** von veralteten und ausgedienten Anlagen. Damit verhindert sie eine zeitgemässe Ausbildung und gibt die Armee auf lange Sicht der Folklore preis.

Staatspolitisch unverantwortlich

Beide Initiativen wollen geltendes, vom Volk bekräftigtes Recht rückwirkend aufheben. Die Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative soll **rückwirkend** auf den 1. Juni 1992, die Anti-Waffenplatz-Initiative auf den 1. April 1990, geltendes Recht **aufheben,** indem sie vom Parlament rechtskräftig beschlossene Geschäfte annullieren. Solche Initiativen stellen die Rechtssicherheit in unserem Lande und das Funktionieren unserer Demokratie in gefährlicher Art und Weise in Frage.
Unverantwortlich ist bei beiden Begehren auch die vollständige **Ignorierung** der **sicherheitspolitischen Lage** in und um Europa. Sie ist gegenwärtig so instabil wie jahrzehntelang nicht mehr. Soziale Unruhen, Nationalitätenkonflikte, Völkermord, Bürgerkriege und andere Konflikte sorgen nur wenige hundert Kilometer von unserer Grenze weg für Leid und Unglück. Die Flugwaffen-Abschaffung stellt die Souveränität der Schweiz insofern in Frage, als sie die Armee des Luftschirms beraubt und sie damit **wertlos** macht. Schliesslich richten sich beide Initiativen **gegen unsere Soldaten.** Ohne Luftschirm ist es für unsere Soldaten unmöglich, die ihnen übertragene Aufgabe mit Aussicht auf Erfolg zu bewältigen. Und ohne moderne und gut ausgerüstete Ausbildungsplätze ist es unmöglich, unsere Milizsoldaten auf ihre Aufgabe seriös vorzubereiten.
Die Initiative richtet sich aber auch noch in anderer Weise gegen die Bürger dieses Landes: Beide **vernichten Arbeitsplätze.** Für den Werkplatz Schweiz geht es bei der Flugzeugbeschaffung um ein Auftragsvolumen von zugesicherten Kompensationsgeschäften in der Grössenordnung von **2,5 Milliarden Franken.**

Nein zur Anti-Waffenplatz-Initiative

Die Initiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» lautet:
*1. **Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:***
Art 22, Abs 3 und 4 BV (neu)
- *Militärische Übungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätze dürfen **weder neu errichtet noch erweitert** werden.*
- *Militärische Anlagen stehen den zivilen gleich. Bau und Betrieb richten sich nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Schutz der Umwelt, die Raumplanung und die Baupolizei.*

*2. **Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:***
Art 20 (neu)
- *Artikel 22, Absätze 3 und 4, tritt mit der Annahme durch Volk und Stände in Kraft.*
- *Soweit der Waffenplatz Herisau-Gossau im Gebiet Neuchlen-Anschwilen nach dem 1. April 1990 ausgebaut wird, ist der frühere Zustand wieder herzustellen.»*

Bundesrat und Parlament beantragen, die Initiative Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu unterbreiten.
Die Initiative *«40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär»* führt im Falle ihrer Annahme zu einer **Armeeabschaffung auf Raten.** Sie
- verunmöglicht eine moderne, den Bedürfnissen der modernen Armee gerecht werdende militärische Bautätigkeit und
- behindert eine zeitgemässe Ausbildung unserer Milizsoldaten.

Damit ist sie **unverantwortlich.** Sie
- führt zum Abbruch der Anlagen in Neuchlen-Anschwilen und
- trägt nichts zum Umweltschutz bei.

Damit ist sie **unsinnig.** Sie
- stellt einen Missbrauch des Volksrechts Initiative dar.

Damit ist sie **staatspolitisch bedenklich.**

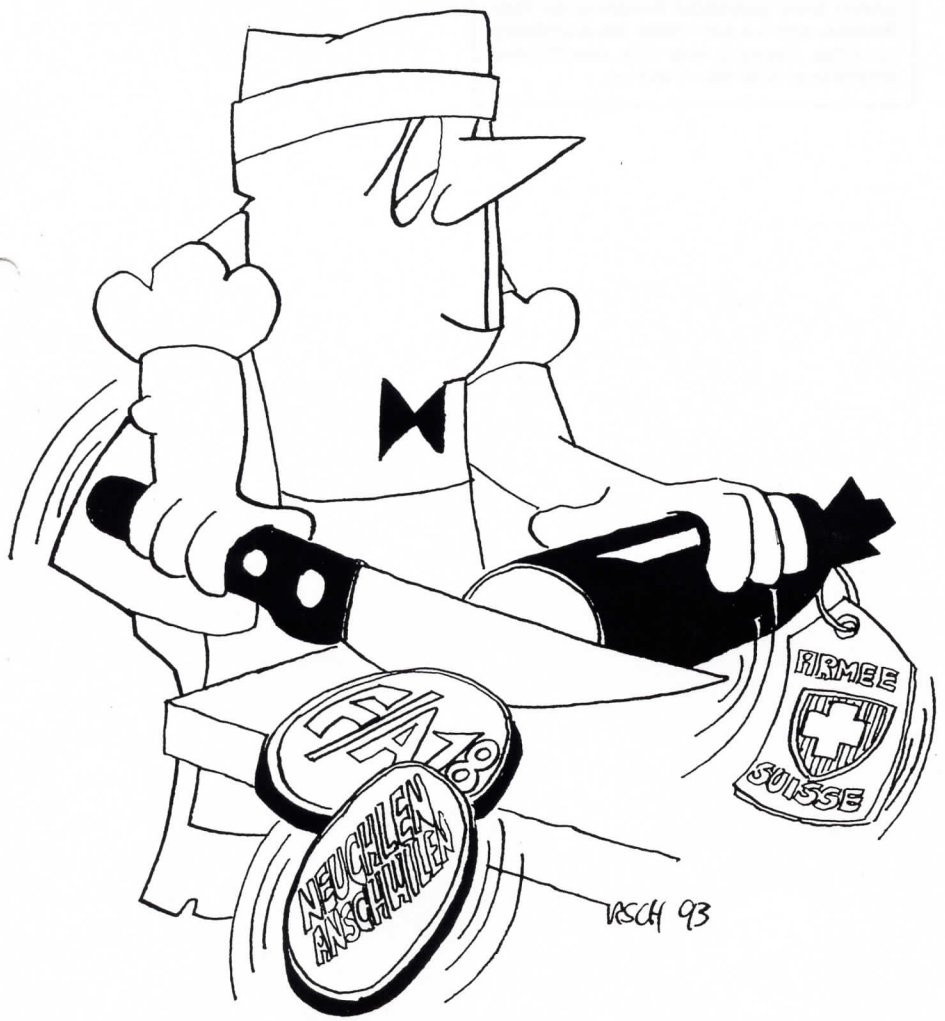

Scheibchenweise Demontage führt auch ins Ziel.

Das sind rund 20 000 Mannjahre Beschäftigung.

Um was geht es

Jeder, dem die Landesverteidigung ein Anliegen ist, hat bis zum 6. Juni seine Pflichten in Gesprächen, Vorträgen und Stellungnahmen in seinem persönlichen Umkreis wahrzunehmen und über die fatalen Konsequenzen einer Annahme dieser beiden Initiativen aufzuklären. Jeder schreibt in dieser Sache einen sachlichen **Leserbrief** und plaziert ihn in der regionalen Presse. Es gilt, die vielen Uninformierten, Sorglosen und zu wenig Interessierten zu überzeugen und an die Urne zu bringen.

... und um was es nicht geht

Wir führen bis zu dieser Abstimmung keine Auseinandersetzungen um Armeereformfragen. Der Abstimmungskampf ist auch keine Diskussion um Flugzeugtypen oder um Neuchlen-Anschwilen. Es geht um die Selbständigkeit der Schweiz, um unsere Souveränität, unsere Sicherheitspolitik und unsere Armee. Somit führen wir eine staatspolitische Diskussion und kein Gespräch um militärtechnische Fragen: Die technischen Fragen haben nämlich die zuständigen Fachleute, Bundesrat und Parlament bereits geführt und richtig entschieden.
Ganz verderblich wäre es schliesslich, Verteilkämpfe zwischen den einzelnen Waffengattungen oder zwischen der Ausbildung und der Rüstung unserer Armee, im Rahmen dieses Abstimmungskampfes zu führen: Neue Schützenpanzer, neue Raketenartillerie oder neue Funkgeräte ersetzen den fehlenden Schutz in der Luft nicht! Verlierer wäre in jedem Falle die Armee insgesamt und damit alle Dienstleistenden.

Nur ein **doppeltes Nein** von Volk und Ständen zu diesen Initiativen wird am 6. Juni 1993 einer vorsichtigen und weitsichtigen Politik in Bezug auf unsere Landesverteidigung gerecht. Denn wann in Europa dereinst die Lichter wieder ausgehen werden, weiss heute niemand. **Sicher ist nur, dass die vaterlandslosen Gesellen im Umfeld der Gruppe Schweiz ohne Armee dann für ihr törichtes Tun von heute keine Verantwortung übernehmen werden.** ✚

Nein zur Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative

Die Initiative **«Für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge»** lautet:
«Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:
- *Der Bund beschafft **bis zum Jahre 2000** keine neuen Kampfflugzeuge.*
- *Als neu gelten Kampfflugzeuge, deren Beschaffung die Bundesversammlung zwischen dem 1. Juni 1992 und dem 31. Dezember 1999 beschliesst.»*

Bundesrat und Parlament beantragen dem Volk ohne Gegenvorschlag die Verwerfung dieser Initiative.
Bei Annahme der Initiative durch Volk und Stände könnten bis zum 31. Dezember 1999 keine neuen Kampfflugzeuge beschafft werden. Ein Ja zu dieser Initiative hätte zur Folge, dass wir die nächsten 10 bis 15 Jahre gegenüber Bedrohungen aus der Luft praktisch wehrlos wären. Die Chancen unserer Erd-Truppen, in einem modernen Konflikt bestehen zu können, würden dadurch praktisch aussichtslos.
Die bei einer Annahme der Initiative zur Disposition stehenden 3,5 Milliarden Franken würden im Rahmen des ordentlichen EMD-Budgets für andere Beschaffungsvorhaben verwendet und kämen nicht, wie von gewissen Kreisen suggeriert wird, Rentnern und Hilfsbedürftigen oder dem Gesundheits- oder Bildungswesen zugute.
Die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges bewirkt **keine zusätzliche Belastung der Bundeskasse** und hat auch **keine Steuererhöhung** zur Folge. Genausowenig führt eine Nichtbeschaffung zu einer Steuersenkung.

Neue Zürcher Zeitung, 27. April 1993

Fragwürdige Umfragen

Gegenwärtig wird im Hinblick auf die gegen die Armee gerichteten Initiativen vom 6. Juni wieder fleissig mit sogenannten Umfrageergebnissen gearbeitet. So wurde am 1. April im «10 vor 10»-Magazin des Schweizer Fernsehens eine derartige Meinungsforschung präsentiert und kommentiert. Was ist von den bisherigen Umfragen zur Flugwaffen-Abschaffungs- und zur Anti-Waffenplatz-Initiative zu halten?

Wenn damit das Resultat einer Abstimmung vorhergesagt werden soll, nicht viel, wie folgendes Beispiel zeigt: Die Umfrage eines renommierten Institutes vom 3./4. Februar 1993 ergab für die Tierversuchsverbotsinitiative der ILÄAT eine Zustimmung von 42% (!) und eine Verwerfung von 47%. Am 7. März stimmten in der Volksabstimmung gerade 27,8% der besagten Initiative zu, 72,2% lehnten sie ab. Die Kunst liegt in der Wertung der Umfragen. Immerhin erlauben die gemachten Umfragen bezüglich der Armeeabstimmungen vom 6. Juni folgende Interpretationen:

1. Frauen und Junge neigen eher zur Annahme der Initiativen vom 6. Juni 1993.

2. Die Anti-Waffenplatz-Initiative hat momentan mehr Chancen, angenommen zu werden, als die Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative. Grund: Ihr irreführender Titel «40 Waffenplätze sind genug» und ihr weitgehend unbekannter konkreter Inhalt.

3. Bei beiden Initiativen sinkt die Chance zur Annahme, je besser der Stimmbürger über das Kleingedruckte der Vorlagen, also ihren konkreten Inhalt, im Bilde ist. Die Waffenplatz-Initiative will nicht eine Begrenzung auf 40 Waffenplätze – nicht einmal das EMD will mehr –, sondern strebt einen generellen Bau- und Modernisierungsstopp für militärische Ausbildungsanlagen an. Und die Initiative gegen die F/A-18 der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) will der Schweiz vorschreiben, bis ins Jahr 2000 überhaupt keine Erneuerung der Flugwaffe vorzunehmen.

Wer Erfahrungen mit dem Instrument der Meinungsforschung hat, weiss, wieviel Schindluderei damit getrieben wird. Insbesondere ist offensichtlich, dass Abstimmungsparteien und ihre Sympathisanten immer wieder versuchen, mit Umfragen das Wasser auf ihre Mühlen zu lenken. Jede Umfrage ergibt ein momentanes Bild, das meist mit dem Resultat nicht übereinstimmt. *Schlussfolgerung* zum 6. Juni 1993: Es gibt bezüglich Aufklärungsarbeit auf seiten der Armeebefürworter zu diesen beiden Volksbegehren noch viel zu leisten.

Daniel Heller, Grossrat (Aarau)

Neues Bülacher Tagblatt 27. Mai 1993

Die Kompensationsgeschäfte beim Kauf der F/A-18 sind für unsere Industrie wichtig

Prominente Industrielle äussern begründete Hoffnungen

Im Vorfeld des Volksentscheides vom 6. Juni über die Initiative der «Gruppe Schweiz ohne Armee» gegen jede Kampfflugzeugbeschaffung bis zum Jahre 2000, argumentieren die Initianten mittlerweile primär mit den Kosten: 3,5 Milliarden. Dabei wird häufig verschwiegen, dass die 3,5 Milliarden nicht in einem, sondern in rund sechs Jahren bezahlt werden müssen, d.h. etwa 600 Millionen während sechs Jahren.

Es wäre eigentlich Zeit, diesen Betrag den jährlichen Gesamtausgaben des Bundes gegenüberzustellen. Das Bundesbudget — also ohne Kantone und Gemeinden — für 1993 beträgt 40 Milliarden. In der Annahme, dass die Bundesausgaben in den nächsten Jahren nicht signifikant geringer sein werden, ist also festzustellen, dass die Kampfflugzeugbeschaffung während ein paar Jahren 1,5 Prozent der Bundesausgaben beanspruchen wird. Das wäre den Behauptungen der Initianten entgegenzusetzen, bei Verzicht auf die Flugzeugbeschaffung könnten Probleme der Arbeitslosigkeit, der AHV, überhaupt im sozialen Bereich gelöst werden.

Es ist aber auch aus anderen Gründen unzulässig, nur mit den 3,5 Milliarden zu jonglieren, wie das die Initianten tun. Der Bundesrat hat mit den Herstellern des F/A-18 einen Kompensationsvertrag ausgehandelt, der der exportfähigen und exportwilligen Schweizer Industrie Zugang zum amerikanischen Markt sichert. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Wie die NZZ jüngst festhielt: «Als Ausdruck des Patriotismus findet sich die Haltung des «Buy-American» in der gesamten amerikanischen Industrie, die traditionsgemäss einheimische Zulieferanten vorzieht; dieser Trend, der das Eindringen ausländischer Konkurrenten in amerikanische Märkte stark behindert, wird gegenwärtig durch die scharfe Rezession noch verstärkt» (40.4.93). Das bestätigen prominente schweizerische Industrielle, so Marc C. Cappis, Delegierter der Huber + Suhner AG und Präsident des Arbeitgeberverbandes der Schweizerischen Maschinenindustrie (ASM). Cappis erklärt: «Für eine Schweizer Unternehmung liegt die Haupthürde für eine erfolgreiche Bearbeitung des USA-Marktes in der Tatsache, dass es vor allem bei grösseren Abnehmern enorm schwer, wenn nicht unmöglich ist, an die kompetenten Partner oder die richtige Entscheidungsstelle heranzukommen. Damit ist vor allem kleineren und mittleren Formen meist verwehrt, ihre Konkurrenzfähigkeit überhaupt unter Beweis zu stellen. Der «Buy-American-Act» und ein inhärentes Misstrauen gegenüber europäischen Anbietern verstärken diese Zurückhaltung zusätzlich».

Was bewirkt nun das Offset-Abkommen mit den USA, das die Höhe von 2,5 Milliarden Franken erreicht?

Cappis spricht aus eigener Erfahrung: «Durch die Offsetorganisation der Firma McDonnell Douglas war es uns nun plötzlich möglich, unsere Produkte den technischen Fachleuten und führenden Einkäufern von potentiellen Abnehmern darzulegen und ins Gespräch zu kommen. Wir wurden von Leuten empfangen, zu welchen unsere rein amerikanische Tochterfirma noch nie Zugang hatte. Diese durch das Kompensationsgeschäft möglich gewordene Türöffnung kann für viele Firmen einen entscheidenden Fortschritt darstellen, um auf diesem grossen, interessanten Markt Fuss zu fassen». Diese ermutigenden Erfahrungen wurden möglich, weil ein Teil der Kompensationsgeschäfte bereits abgewikkelt wird, obwohl noch nicht entschieden ist, ob die Schweiz die 34 F/A-18 beschaffen kann. Der grösste Teil der Kompensationen — rund zwei Milliarden — hängt aber von der Ablehnung der Anti-Flugzeuginitiative ab.

Ein anderer Industrieller, Professor Dr. Anton Menth, Chef der Oerlikon-Contraves, betont, wie wichtig es ist, dank dem Kompensationsabkommen zum Gesprächspartner der amerikanischen Firmen zu werden. «Eine einmalige Chance» sagt der Mann, der die Contraves wieder flott gemacht hat. Menth ist zuversichtlich, dass seine Firma, die auf diesem Gebiet über grosses Know-how verfügt, bei amerikanischen Weltraumprojekten zum Zuge kommen wird, wenn der Kompensationsvertrag vollumfänglich wirksam wird.

Im Blick auf Aufträge für die Nutzlastverkleidung amerikanischer Trägerraketen steht Oerlikon-Contraves mit amerikanischen Firmen bereits in Verbindung. «Der F/A-18-Kauf ermöglicht einen echten, für Schweizer Unternehmen hochbedeutsamen Technologietransfer» erklärt Profesor Menth.

Auch der Direktionspräsident der Leica AG, Heerbrugg, Dr. Jörg Wullschleger, ist in einem jüngsten Gespräch mit dem «Rheintaler» kategorisch: Leica hat in den letzten sechs Jahren für 50 Millionen Aufträge unter Ausschaltung der «Buy-American-Act» abgewickelt. Sie hat bei früheren Kompensationsgeschäften erlebt, dass sie auch nach dem Auslaufen der Offset-Aufträge auf den Lieferantenlisten bleibt...? Leica konnte beispielsweise auf Grund solcher Geschäfte die Lasertechnologie überarbeiten und so weltweit die modernste, reflektorlose Lasertechnologie im Distanzmessen aufbauen.»

Und Marc Cappis erklärt unmissverständlich: «Wenn wir gegen die steigende Arbeitslosigkeit etwas tun können, dann kann dies einzig darin bestehen, Aufträge hereinzuholen, die Arbeitsplätze schaffen oder erhalten. In den USA besteht für konkurrenzfähige Firmen heute über dieses Kompensationsgeschäft eine Chance, die wir nutzen müssen».

Dominique Brunner

Redressement National
Bulletin, Nr. 2 Mai 1993

Dr. Günter Heuberger, Präsident der Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame Milizarmee (AWM), RN-Vorstandsmitglied, Dietlikon

Keine Armeeabschaffung in Raten!

Am 6. Juni 1993 nehmen unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine weitere entscheidende Weichenstellung in der schweizerischen Politik vor. Die Auseinandersetzung über die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» und über die Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» wird seit Wochen in der Öffentlichkeit sehr heftig ausgetragen. Will man diesen beiden Initiativen eine deutliche Abfuhr erteilen, muss man immer wieder das Ziel der Initianten um die Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) aufzeigen, das nach wie vor heisst: Abschaffung der Schweizer Armee! Wir führen deshalb keinen Abstimmungskampf um den F/A-18 oder um Neuchlen-Anschwilen. Es geht vielmehr um die gleiche staatspolitische Frage wie bei der Armeeabschaffungs-Initiative des Jahres 1989: Will das Schweizer Volk das wichtigste Instrument der Sicherheitspolitik behalten und den wichtigsten Bundeszweck von Artikel 2 unserer Verfassung – die Behauptung der Unabhängigkeit des Landes – weiterhin erfüllen?

Die Strategie der Armeegegner im Abstimmungskampf ist schon lange klar: Verharmlosung. Für die Anti-Waffenplatz-Initiative wird mit Argumenten geworben wie: die Armee dürfe Lebensräume von Menschen, Tieren und Pflanzen nicht weiter zerstören; sie hätte sich ebenfalls den Umweltschutzbestimmungen zu unterwerfen – das entspreche der Demokratie. Es gehe auch darum, die jährlich 400 Millionen Franken, welche das EMD für Bauten ausgebe, einzusparen. Aehnlich bei der Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative: Jetzt sei eine Denkpause vernünftig, zumal soviel offen sei. Die 150 000 Arbeitslosen und Rentner hätten andere, unmittelbarere Sorgen. Die 3,5 Milliarden Franken seien dort sinnvoller zu investieren als in ein teures Spielzeug der Schweizer Militärs. Unter dem Patronat prominenter Politiker der SP und der Grünen wurde ein Komitee «Ja zur Armee, Ja zur F/A-18-Initiative» gegründet. Damit wird das Verwirrspiel perfekt, die Perfidie evident. Mit dem verlogenen Slogan «Ja zur Armee» soll den Armeebefürwortern der Wind aus den Segeln genommen werden. Diese Rechnung darf nicht aufgehen!

Sollen die Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative und die Anti-Waffenplatz-Initiative deutlich verworfen werden, geht es darum, immer wieder in der Oeffentlichkeit klarzumachen, um was es am 6. Juni 1993 wirklich geht.

1. Beide Initiativen sind Etappen auf dem von den Armeegegnern eingeschlagenen Weg zur Abschaffung der Armee. Bereits eingereicht sind nämlich die Initiative für ein totales Waffenausfuhrverbot und die Initiative für eine Halbierung der Militärausgaben. Angekündigt sind die Initiative zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht, die Initiative zur Abschaffung des Zivilschutzes und die Initiative für eine Schweiz ohne Beteiligung an einer europäischen Militärstruktur. Am Schluss soll dann noch die 2. Armeeabschaffungs-Initiative der «Restarmee» den Todesstoss versetzen.
2. Beide Initiativen ignorieren die sicherheitspolitische Lage in Europa, die von Krisen, Völkermord, Bürger- und Regionalkriegen nur wenige hundert Kilometer von unserer Grenze gekennzeichnet ist.
3. Beide Initiativen richten sich gegen unsere Soldaten. Ohne Luftschirm ist es verantwortungslos, am Boden zu kämpfen und ohne gut ausgerüstete Waffenplätze sind unsere Milizsoldaten bald demotiviert und mangelhaft ausgebildet.

RN-Parole

zur Eidg. Volksabstimmung vom 6. 6. 93

2 x Nein

Fortsetzung von Seite 1

4. Beide Initiativen vernichten Arbeitsplätze. Die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge schafft für den Werkplatz Schweiz ein Auftragsvolumen von 2,5 Milliarden Franken, das sind rund 20 000 Mannjahre Beschäftigung. Bei der Anti-Waffenplatz-Initiative werden Hunderte von bestehenden Arbeitsplätzen vernichtet.
5. Beide Initiativen wollen geltendes Recht rückwirkend aufheben. Die Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative soll rückwirkend auf den 1. Juni 1992 den Beschluss der Eidgenössischen Räte für den Kauf von 34 F/A-18 aufheben. Mit der Anti-Waffenplatz-Initiative sollen rückwirkend die vom Parlament gültig beschlossenen Kredite für den Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen aufgehoben werden.
6. Beide Initiativen sind nicht ehrlich. Die Flugwaffenabschaffungs-Initiative richtet sich nicht nur gegen den F/A-18, sondern gegen jede Erneuerung der Flugwaffe bis ins Jahr 2000. Die Anti-Waffenplatz-Initiative will nicht nur maximal 40 Waffenplätze, sondern richtet sich gegen jeglichen Ersatz und die Modernisierung von veralteten und ausgedienten Anlagen.

Der bisherige Verlauf der Abstimmungskampagne zeichnet sich bis jetzt durch zwei – nicht unbedingt zu erwartende – Entwicklungen aus:

1. Den Armeebefürwortern ist es gelungen, ihre Vorbereitungen im Sinne der Information und Motivierung der eigenen Reihen sehr weit voranzutreiben. Die Kräfte der Miliz sind organisiert, munitioniert und – weit mehr als 1989 – motiviert. Die politischen Parteien sind durch diesen «eigenen» Druck ebenfalls sehr aktiv.
2. Die Armeegegner sind demgegenüber ziemlich verunsichert. Die Erkenntnis, dass man zwar nach wie vor die Unterstützung verschiedener grosser Medien geniesst, dass aber die langfristigen Ziele und die eigenen Schwächen in der Argumentation schonungslos aufgedeckt werden, hat zu einer spürbaren Ernüchterung der vor kurzer Zeit noch siegesgewissen Initianten geführt.

Über alles scheint die Stimmung in der Schweiz in den letzten Wochen spürbar gekehrt zu haben. Es gilt jetzt, die gute Ausgangslage zu nützen und die beiden Initiativen zur Abschaffung der Armee in Raten am 6. Juni wuchtig bachab zu schicken!

RN-Bulletin
Mai 1993, 7. Jahrgang, Nr. 2

Herausgeber:
Redressement National
Vereinigung für Freiheit,
Föderalismus und Recht

Stampfenbachstrasse 69
Postfach 291, 8035 Zürich
Tel. 01/363 22 40, Fax 01/361 29 50

Verantwortliche Redaktion:
Dr. Rudolf Rohr, André A. Auderset

Druck:
Buchdruckerei a/d Sihl AG, 8021 Zürich

WALTER DÜRIG

Herrn
Peter Bosshard
Forum Flugplatz Dübendorf
Via Telefax

8044 Gockhausen, 19. Juni 1993

Lieber Herr Bosshard

Im Glattaler vom 18.6.93 hat der Gedankenstrichschreiber Hubert G. Schmid nochmals zugeschlagen. Ich habe mir dazu die folgenden Gedanken gemacht. Vielleicht regt Sie der Text zu einem Leserbrief an.

Pyrrhussieg oder Militanz?

In seinem (letzten) Gedankenstrich hat Hubert G. Schmid im Glattaler vom 18.6.93 einem Kommentar zu den eidgenössischen Abstimmungen vom 6. Juni 1993 veröffentlicht. Darin werden nochmals alle die merkwürdigen Aussagen der Initianten wiederholt: Die Annahme der Initiative hätte danach alle grossen Probleme unserer Zeit – vom Ozon- und Finanzloch über das Flüchtlingsproblem bis zur Arbeitslosigkeit – gelöst. Die Mehrheit der Stimmenden sind nach Herr Schmid Flugzeugfans, Militaristen sowie Feldschützen- und Marschmusikpatrioten.

Dieses Bild unseres Landes ist doch etwas zu einfach. Man mag sich über das Demokratieverständnis von Herrn Schmid wundern. Als Kommunikationsberater müsste er aber etwas von vernetztem Denken verstehen. Eine vernünftige Sicherheitspolitik hat im politischen System und Umfeld eines Staates auch heute noch eine stabilisierende Wirkung und ist eine Voraussetzung für die Achtung und Anerkennung in der Völkergemeinschaft und damit für die Bewältigung der grossen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft. Das hat die Mehrheit des Stimmvolkes offensichtlich verstanden.

Mit freundlichen Grüssen

W. Dürig

Adresse: Im Langwil 9, 8044 Gockhausen; Telefon 01 821 53 67; Telefax 01 821 53 10

Gedankenstrich

Pyrrhussieg der Militanz?

Nun ist sie also gerettet, die Eidgenossenschaft. Die subversiven, internen Feinde – immerhin beängstigende 43 Prozent beziehungsweise 45 Prozent der stimmenden Bevölkerung – wurden in die Schranken gewiesen.

Hubert G. Schmid, Gockhausen, Kommunikationsberater

Alle Probleme gelöst

Dank der zahlreichen Waffenplätze und der neuen Kampfflugzeuge aus einer amerikanischen Auslaufserie gibt es bald keine Arbeitslosen mehr, ist die AHV gesichert, werden die Wohnungsmieten rapid sinken, werden die Krankenkassenprämien wieder auf ein vernünftiges, zahlbares Mass reduziert, muss für Soziales, Bildung, Kultur und Umweltschutz nicht mehr gespart werden. Und bald gibt es auch keine alte und/oder gebrechliche Menschen oder alleinerziehende Mütter (und Väter) mehr, die mit oder unter dem Existenzminimum leben müssen. Gegen die Massenarmut der Dritten Welt beziehungsweise gegen die Millionen von Armutsflüchtlingen aus Süden und Osten sind wir dank 34 F/A-18 Kampfjets und Dutzenden von modernisierten Waffenplätzen nun gefeit.

Das Ende der Schwarzmaler

Umwelt- und Mitweltprobleme wird es keine mehr geben. Der Flugzeug-, Schiess- und andere Lärm und alle übrigen künstlich erzeugten Immissionen werden von selbst kleiner. Die Luft war sowieso nie so schmutzig wie von den Umweltschützern verkündet. Die Kinder, die alten Leute und die an Atmungsorganen Erkrankten werden wegen der Ozonbelastung nicht kränker. Und schliesslich müssen die vielen neuen Ärzte und das Personal der Spitäler und Pflegeheime auch noch etwas zu tun, und die Krankenkassen etwas zu zahlen haben. Ozonloch und Klimaveränderung sind ohnehin Hirngespinste von ein paar tausend verantwortungslosen Wissenschaftern. Nur die Versicherungsgesellschaften machen sich wegen der möglichen Folgen (und Kosten) Gedanken und werden allmählich unruhig. Dass aber täglich weitere Tier- und Pflanzenarten aussterben ist unerheblich, an diesen war ohnehin nicht zu verdienen.

Nun, die heile Schweiz ist gerettet, durch den unermüdlichen und selbstlosen Einsatz von Flugzeugfans, Militaristen, Feldschützen- und Marschmusik-Patrioten.

Trost von oben

Dank dem Abstimmungsergebnis vom 6. Juni wird es (hoffentlich!) nie eine Ex-Schweiz geben, so wie es heute ein Ex-Jugoslawien gibt. Auch wenn die soziale Kluft in der Bevölkerung und zwischen den ethnischen Gruppen in der Unwillens-Nation Schweiz immer grösser wird, die geistige und materielle Verelendung voranschreitet und die Ethik der Verantwortung nutzlose Zeitverschwendung von ein paar Schöngeistern bleibt, sind weder Aufbegehren noch soziale Unruhen zu befürchten. Die Betroffenen können zum Trost mit geschwellter Brust zum Himmel emporschauen, sich am Lärm ergötzen und am Duft verbrannten Kerosins laben, wenn die neuen Kampfflugzeuge heulend und dröhnend über Berge und Täler, über Wälder, Felder, Dörfer und Städte donnern. – Heil dir Helvetia!

Der Kreis schliesst sich

Vor gut sechs Jahren schrieb ich meinen ersten «Gedanken-Strich». Er behandelte auch ein aktuelles «patriotisches» Thema. Der Titel lautete: «Neue Sinngebung für CH-1991». Dabei ging es um Vorschläge für mehr Solidarität – im Rahmen der geplanten 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft. Damit ist der Kreis um meine «Gedanken-Striche» geschlossen. Doch gewisse Dinge verändern sich nie oder kaum zum Besseren. Aber dieser «Gedanken-Strich», meine (vorläufige) letzte Kolumne im «Glattaler», soll kein Nekrolog sein. Ich werde mich mit wachen Sinnen noch an manchen kleinen Schönheiten dieser Erde erfreuen können. Und ich werde weiterhin über Ideen und Schlussfolgerungen von Vor- und Querdenkern nachdenken und mir meine eigenen Gedanken machen.

Ein Hauch Melancholie

Aber was wartet unserer Enkel? Was wird aus den noch verbliebenen Schönheiten und Wundern dieser Erde, aus all den Kreaturen, die diesen Planeten mit demselben Recht wie wir Menschen bewohnen, beleben, zu unserer Freude da sind? Die Lebenskraft von Gaia ist nicht unerschöpflich ... Und ich frage mich: Wäre es um uns und unsere Erde nicht viel besser bestellt, wenn wir gelegentlich stille Einkehr halten und wie die Kinder, das Innere der Dinge mit dem Herzen erkennen würden. Dabei erinnere ich mich an den «Kleinen Prinzen» von Antoine de Saint-Exupéry.

Dankeschön

Allen Leserinnen und Lesern, die auf meine Kolumnen reagiert haben, ob zustimmend oder ablehnend, ob aufmunternd oder kritisch, die mich darauf angesprochen oder mir geschrieben haben, möchte ich an dieser Stelle danken. Kommunikation ist anregend, aufregend und befruchtend, auch wenn manche Früchte für manche Zeitgenossen sauer schmecken!

Glattaler 25.06.1993

Pyrrhussieg oder Militanz?

In seinem (letzten) Gedankenstrich hat Hubert G. Schmid im «Glattaler» vom 18. Juni einen Kommentar zu den eidgenössischen Abstimmungen vom 6. Juni veröffentlicht. Darin werden nochmals alle die merkwürdigen Aussagen der Initianten wiederholt: Die Annahme der Initiative hätte danach alle grossen Probleme unserer Zeit – vom Ozon- und Finanzloch über das Flüchtlingsproblem bis zur Arbeitslosigkeit – gelöst. Die Mehrheit der Stimmenden sind nach Herrn Schmid Flugzeugfans, Militaristen sowie Feldschützen- und Marschmusikpatrioten.

Vernetztes Denken

Dieses Bild unseres Landes ist doch etwas zu einfach. Man mag sich über das Demokratieverständnis von Herrn Schmid wundern. Als Kommunikationsberater müsste er aber etwas von vernetztem Denken verstehen. Eine vernünftige Sicherheitspolitik hat im politischen System und Umfeld eines Staats auch heute noch eine stabilisierende Wirkung und ist eine Vorausetzung für die Achtung und Anerkennung in der Völkergemeinschaft und damit für die Bewältigung der grossen Herausforderung der Gegenwart und Zukunft. Das hat die Mehrheit des Stimmvolkes hoffentlich verstanden.

Forum Flugplatz Dübendorf